

Stellungnahme

Rohgewürze/Monogewürze grundsätzlich kosher

Die Frage, in wie weit Gewürze kosher sind, lässt sich ähnlich beantworten, wie bei Kaffee und Tee. Gewürze in ihrer Reinform, die lediglich durch das Ernten und Trocknen des pflanzlichen Rohstoffs hergestellt werden, entsprechen den Anforderungen an ein koscheres Produkt, weil eine Verunreinigung mit Milch ausgeschlossen ist.

Schwieriger stellt sich das bei Gewürzmischungen oder verarbeiteten Gewürzen dar, sofern es zu Verunreinigungen kommen könnte.

Im Rahmen der von der Fa. Ph. Seyfried durchgeführten Verarbeitung der Mono-Gewürze kommen diese im Zuge der Reinigung, Schrotung oder Vermahlung auf unseren Anlagen allenfalls mit anderen Gewürzen in Kontakt. Alle von uns verarbeiteten Mono-Gewürze sind somit frei von Verunreinigungen, die aus Milch oder Milch-erzeugnissen stammen können.

Selbst ohne dass wir eine Kosher-Zertifizierung für unseren Betrieb durchführen lassen, können wir davon ausgehen, dass unsere Mono-Gewürze zur Herstellung kosherer Speisen geeignet sind.

Mannheim, 30.06.2025

Ph. Seyfried Gewürzmühle GmbH & Co. KG

Diese Informationen wurden EDV-technisch erstellt und sind daher auch ohne Unterschrift gültig

Ph. Seyfried Gewürzmühle GmbH & Co. KG

Lagerstr. 11 • 68169 Mannheim • Postfach 121853 • 68069 Mannheim
Telefon +49 (0) 621 32898990 • Telefax +49 (0) 621 317753
info@seyma.de • www.seyma.de

Geschäftsführer: Guido Maßmann, Marc Neuschl
Kommanditgesellschaft, Sitz Mannheim
Handelsregister Mannheim HRA 0318

Sparkasse Rhein Neckar Nord IBAN: DE 53 6705 0505 0030 178270 BIC: MANSDE66XXX
Commerzbank Mannheim IBAN: DE 10 6708 0050 0659 6885 00 BIC: DRESDEFFXXX
Postbank Ludwigshafen IBAN: DE 77 5451 0067 0000 7256 73 BIC: PBNKDEFFXXX

Persönlich haftende Gesellschafterin: Seyma-Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz Mannheim, Handelsregister Mannheim HRB 5100
USt.-IdNr. DE 143765517, GLN 40 01 429 00000 4